

Studiengang Bankfachwirt S 2020

1. Aufstiegs-BAföG

- Sie erhalten gemäß Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (Aufstiegs-BAföG) 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als einkommensunabhängigen Zuschuss.
- Weitere Infos unter www.aufstiegs-bafoeg.de

2. Zinsgünstiges KfW-Darlehen

- Für den Restbetrag erhalten Sie nach Zusage des Aufstiegs-Bafög automatisch ein Angebot der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für ein zinsgünstiges Darlehen (Programm 172). Das Darlehen ist bis zwei Jahre nach Abschluss des Studiums zinslos.
- Weitere Infos unter <https://www.kfw.de>

3. KfW- Darlehenserlass bei Prüfungserfolg

- Bestehen Sie die IHK-Abschlussprüfung, so erhalten Sie auf Antrag einen Erlass in Höhe von 50 % des KfW-Darlehens.

4. Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung

- Ebenfalls erhalten Sie nach Bestehen der IHK-Abschlussprüfung den Meisterbonus der Bayerischen Staatsregierung in Höhe von 2.000 €. Ein Antrag ist nicht zu stellen. Sie bekommen von der IHK ein Datenblatt. Die Auszahlung erfolgt dann am Ende des Jahres.
- Weitere Infos unter <https://www.stmwi.bayern.de/>

5. Steuervorteil durch Werbungskosten

- Sie können im Rahmen der Einkommenssteuererklärung bestimmte Aufwendungen, die mit dem Studium verbunden sind, als Werbungskosten geltend machen.

Förderung von Selbstzahlern für den kompletten Studiengang

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Änderungen ab 01.08.2020 - 4. AFBGÄndG

Kursgebühr (4.440 €)	4.840,00 €
zzgl. Prüfungsgebühr IHK (ca. 400 €)	
- 50 % Aufstiegs-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)	- 2.420,00 €
= Restbetrag als KfW-Darlehen	2.420,00 €
- 50 % Darlehenserlass für bestandene IHK-Prüfung	- 1.210,00 €
= Restbetrag	1.210,00 €
- Meisterbonus Freistaat Bayern bei bestandener Prüfung	- 2.000,00 €
Überschuss	790,00 €